

## FRAGESTUNDE\*

### • Frage Nr. 1601 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin Klinkenberg zur sozialen Ungerechtigkeit im Rahmen der Nachhilfe-Kultur in der DG

In der Le-Soir Ausgabe vom 13. Februar 2024 wird auf Basis der Aussage des Soziologen Hugues Draelants, Professor an der UCLouvain und Mitglied der GIRSEF-Forschungsteams, das Thema Nachhilfe-Unterricht in den Fokus genommen. Draelants führt an, dass die Entwicklung einer in den vergangenen Jahren zunehmenden Nachhilfekultur in der FG, soziale Ungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern vergrößert. In dem Artikel von Charlotte Hutin werden digitale Nachhilfe-Plattformen mit dem attraktiven Design von Airbnb verglichen, denn so wie man beim Verlassen eines AirBnbs eine Bewertung der Unterkunft vornimmt, wird auch die Qualität des Nachhilfe-Angebots durch Schüler-/Elternrezensionen evaluiert.

In der Analyse von Draelants heißt es: « Unser historisch gewachsenes Schulformat ist für das Ziel der Individualisierung des Unterrichts eher ungünstig. Mit 20-25 Schülern in einer Klasse ist es schwierig, den Bedürfnissen einzelner Schüler individuell gerecht zu werden. Familien können versuchen diese Aufgabe zu übernehmen, vor allem wenn Kinder Schwierigkeiten in der Schule haben. »

Tatsache dürfte aber sein, dass nicht jedes Kind in einer Familiensituation aufwächst, in der finanzielle Mittel, Interesse oder Zeit für Nachhilfeunterricht oder andere pädagogische Aktivitäten vorhanden sind.

Neben dem Aussagen des Professors, werden im Artikel auch Interviewaussagen von Nachhilfelehrern und Eltern aufgegriffen. In beiden Gruppen wird davon berichtet, dass ein Nachhilfelehrer oft mit dem Grund engagiert wird, dass Eltern nicht weiterhelfen können oder wollen, da sie so Streitereien mit dem Nachwuchs vermeiden können.

Aus meiner Sicht ist es oft jedoch genau diese Tatsache, die bei vielen Lehrpersonen für Frust sorgt, so ungerecht dies für die Kinder auch sein mag. Es scheint aus Lehrerperspektive - wie Draelants in seiner Analyse erläutert - im aktuellen System eine große Herausforderung zu sein, soziale Ungerechtigkeiten, die u.a. durch die unterschiedlichen Möglichkeiten, bzw. das unterschiedliche Engagement von Erziehungsberechtigten in die Begleitung der Kinder entstehen können, innerhalb der Schulzeit aufzufangen.

Sowohl die PISA- also auch die OECD-Studie stellen der DG in Bezug auf Chancengerechtigkeit kein schlechtes Zeugnis aus.

In Bezug auf diese Erläuterungen lauten meine Frage:

1. Welche Schlussfolgerungen können in Bezug auf die Aussagen des Professors für die Situation in der DG abgeleitet werden?
2. Inwiefern werden die genannten Herausforderungen bei der weiteren Planung und Durchführung der Hausaufgabenreform berücksichtigt?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 1602 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin Klinkenberg zum Stand in Bezug auf die Reform im Bereich Förderpädagogik**

Allgemein beruht der Umgang mit den verschiedenen Bedürfnissen der SuS in der DG auf zwei wichtigen Eckpfeilern im Rahmen der Förderpädagogik:

- die 2009 beschlossene dekretale Verankerung der hochschwelliger Förderung mit der Gründung des ZFP und der Entsendung von Integrationslehrern an die Regelschulen zur Förderung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf,
- die 2015 beschlossene dekretale Grundlage für die niederschwelliger Förderung in den Regelschulen mit dem Einsatz von Förderpädagogen, die an den Regelschulen angesiedelt sind.

In Ihrer Antwort auf die Frage 1504 von Herrn Jerusalem haben Sie, Frau Ministerin, betont, dass gerade weil ein ständiger Anstieg von Anträgen zu sonderpädagogischem Förderbedarf zu beobachten ist, die Reform im Bereich der Förderpädagogik wichtig ist. In der Antwort auf meine Frage 1539 erläuterten Sie außerdem, dass es bezüglich des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im aktuellen Schuljahr 2023-2024 durch die Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) und Kaleido Ostbelgien eine neue „Identifikationsphase“ anhand eines Rasters geben soll, bei der förderdiagnostische Verfahren angewandt werden.

Allgemein muss das Ziel ein effizienterer Einsatz von Ressourcen sein. Dazu wurde am 21. Dezember 2021 die Absichtserklärung zur Gründung einer unabhängigen, pluralistischen, paragemeinschaftlichen Einrichtung für Förderpädagogik unterzeichnet, in der ZFP und PDF alle Ressourcen netzunabhängig bündeln. Piller und Born bestätigten, dass es wichtig und richtig ist, die Netzlogik zu überwinden. Damit wird das Ziel verfolgt, die förderpädagogischen Ressourcen an Regelschulen zu bringen, was wiederum gewährleisten soll, dass diese sich zu inklusiven Strukturen entwickeln.

Zuletzt gab es am 9. November 2023 die Meldung über den Regierungsbeschluss zu einem Vorentwurf eines Sonderdekrets zur Schaffung eines Zentrums für inklusive Pädagogik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Innerhalb der letzten 10 Jahre sind wir also von der Logik "Bester Förderort für jeden Schüler" zu einer "Inklusionsorientierung" übergegangen, wobei das eine das andere natürlich nicht ausschließt, dennoch aber nuanciert, wie der neue Name der Einrichtung zeigt.

Bezüglich der Entwicklung der Reform lautet meine Frage:

- Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf die Schaffung des Zentrums für inklusive Pädagogik?

• **Frage Nr. 1603 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zu Personal ohne adäquate Diplomierung**

Der Lehrermangel bringt aktuelle Herausforderungen mit sich, aber auch Herausforderungen, die zukünftig anzupacken sind, über die wir uns aktuell aber schon Gedanken machen sollten.

Dadurch, dass Schulen händeringend nach Personal suchen, ist es aktuell oft so, dass auch Menschen ganz ohne oder ohne passende Qualifizierung ins Unterrichtswesen gelangen und dort auch erst einmal längerfristig arbeiten.

Es gibt durchaus Leute, die engagiert an die Arbeit gehen, jeden Tag ihr Bestes geben und eine wertvolle Unterstützung für die Schule sind. Dennoch sollten wir auch im Auge haben, dass diese Tatsache nicht "automatisch" zutrifft. Unsere politische Aufgabe ist es, die dekretale Gesetzgebung so zu gestalten, dass die Qualität im Bildungswesen hoch bleibt und sich im besten Fall sogar steigert.

Dafür braucht es ausgebildetes Personal. Wir brauchen Experten, die wissen, was sie tun. Der Lehrerberuf ist viel zu komplex und vielschichtig, um ihn einfach aus dem Bauch heraus gut zu machen. Dafür braucht es mehr.

Wir sollten uns aus diesen Gründen auf politischer Ebene damit befassen, welche Möglichkeiten, Chancen aber auch Grenzen Personal im Bildungswesen hat, das ohne Qualifikation mit den Kindern arbeitet.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Hat ein Personalmitglied Anrecht auf eine Ernennung in einem Amt, für welches es nicht die erforderlichen Diplome vorweisen kann? (bspw. im Amt des Primarschullehrers ohne Diplom als Primarschullehrer, im Amt des Logopäden ohne Abschluss eines Logopädiestudiums, usw.)
2. Welche Rolle spielt in der Ernennungssituation das Alter des Personalmitglieds?
3. Muss ein Personalmitglied, welches eine Stelle ohne passendes Diplom besetzt, diese Stelle unter allen Umständen frei machen, wenn sich eine Person mit entsprechendem Diplom auf diese Stelle bewirbt?

• **Frage Nr. 1604 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zum Thema „Politisches Handeln in Folge der VERA-3 und PISA Ergebnisse“**

Die Pisa Studie, die am 5. Dezember veröffentlicht wurde, hat gezeigt, dass rund ein Viertel (24,9 %) der Jugendlichen in Ostbelgien im Lesen lediglich die Kompetenzstufe 1 erreicht hat. Jugendliche auf dieser Kompetenzstufe sind kaum in der Lage, Texte sinnentnehmend zu lesen.

Natürlich ist es sinnvoll, das Bildungsniveau unserer Schüler und Schülerinnen immer wieder in den Blick zu nehmen. Noch wichtiger ist allerdings, diese Erkenntnisse konstruktiv zu nutzen und auch politische Maßnahmen abzuleiten, die die Probleme an den Wurzeln packen.

In Bezug auf die Lesekompetenz unserer Schüler und Schülerinnen hat die Autonome Hochschule eine Weiterbildung angeboten, die wir hier hervorheben wollen. Schulteams konnten sich hierbei über die erreichten Ergebnisse ihrer Schüler im Rahmen des VERA-3 Test informieren. Im Anschluss hatten die Lehrpersonen/Schulleitungen die Möglichkeit, sich mit der Fachgruppe Deutsch der Autonomen Hochschule Ostbelgien auszutauschen und eine mögliche Weiterarbeit zu planen. Das Angebot für die Weiterarbeit besteht darin, Stärken und Schwächen zu identifizieren, eventuell Ursachen zu ergründen und Maßnahmen zur Stärkung der Lesekompetenz zu planen und auf Wunsch gemeinsam umzusetzen.

Hierzu nun unsere Fragen, Frau Ministerin:

1. Wie viele unterschiedliche Schulen nahmen die beschriebenen Angebote wahr?
2. Was geschieht konkret, ausgehend von den Resultaten der Vera-3- und der PISA- Studie?
3. Welche politischen Schritte verfolgt die Regierung, um die Lesekompetenz unserer Schüler und Schülerinnen zu stärken?

• **Frage Nr. 1605 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zum Austausch mit Verantwortlichen der Städteregion Aachen zu Bildung und Lehrerausbildung**

Die Regierung Ostbelgiens hat sich am 1. Februar zu einem grenzüberschreitenden Austausch mit der Städteregion Aachen getroffen. Auf der Agenda stand u. a. das Thema Bildung sowie die Lehrerausbildung in der Primarstufe.

Daher unsere Frage an Sie, Frau Ministerin:

- Was wurde inhaltlich zur Bildung und zur Lehrerausbildung in der Primarschule mit der Städteregion besprochen?

• **Frage Nr. 1606 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zu Veränderungen in der Kinderbetreuung und deren Auswirkungen**

Ein Standort der Kinderbetreuung gleicht in der DG nicht dem anderen.

Die Räumlichkeiten sind zum Teil hervorragend, zum Teil rudimentär, zum Teil großzügig, zum Teil zu knapp.

Die Betreuerteams sind zum Teil seit Jahren gewachsen, zum Teil einem ständigen Wechsel unterworfen.

Hier wird gekocht, dort wird Essen geliefert.

Die Unterschiede sind vielfältig.

Dieser Vielfalt muss eine gute Gesetzgebung ebenso Rechnung tragen wie die Trägereinrichtung, in diesem Fall also das ZKB.

Im Rahmen der Gründung des ZKB wurden an gewissen Standorten die Aufgaben neu verteilt: Da, wo vorher Zeit und Raum zur Vorbereitung von Lernanlässen, gemeinsamem Spiel und Erfahrungen war, Zeit zum Kochen und zur Beziehungsarbeit, hindert nun eine Verknappung der zeitlichen Möglichkeiten offenbar die Betreuer und Betreuerinnen daran, diesen ganz wesentlichen Aufgaben gründlich nachzukommen.

Auch scheint sich der Betreuungsschlüssel ganz beiläufig verschlechtert zu haben - indem neuerdings die dekretalen Richtlinien streng umgesetzt werden, während dies in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

Einige Personen aus dem Sektor haben den Eindruck, dass die aktuellen Veränderungen die Qualität in der Betreuung ganz entscheidend reduzieren und die Betreuung um Jahre in die Vergangenheit befördern.

Das kann nicht die Absicht der Regierung sein!

Aus diesem Grunde habe ich folgende ganz entscheidende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie hat sich der Betreuungsschlüssel in der Kinderbetreuung bzw. dessen Anwendung seit der Gründung des ZKB verändert?
2. Welche konkreten Auswirkungen auf die Arbeit haben die Anpassungen der Arbeitszeit?
3. Wie hat die Regierung dafür Sorge getragen, dass die Anpassungen sich nicht negativ auf die Betreuungsarbeit auswirken?

• **Frage Nr. 1607 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zur Partizipation und Kommunikation seit Beginn des Gründungsprozesses des ZKB**

Eine entlassene Direktorin, eine Tagesmutter, die ihre Anstellung in der DG verliert, weil sie in der Französischen Gemeinschaft wohnt, ein öffentlicher Aufschrei aufgrund von nicht klar kommunizierten Veränderungen und offenen Fragen in der Kinderbetreuung - der Gründungsprozess des ZKB, sowie dessen ersten Wochen als zuständiger Dienst für Kleinkind- und Kinderbetreuung dürfen durchaus als turbulent bezeichnet werden.

Natürlich kann eine Reform der hier vorliegenden Größenordnung nie ohne gewisse negative Auswirkungen und eigentlich auch nie ohne Fehler ablaufen. Daher ist es umso wichtiger, gründlich zu planen und die verfügbaren Ressourcen zu nutzen. Die Verwaltung des RZKB, Tageseltern, Betreuer und Betreuerinnen der AuBe-Standorte, die Gemeinden, das Ministerium, die Gewerkschaften, die Fraktionen aus Mehrheit und Opposition im Parlament – die Zahl der Akteure, die wertvolle Erkenntnisse zu diesem Prozess hätten beitragen können, ist lang, und von mir nur unvollständig angerissen worden.

Die Regierung hat sich entschieden, den angesprochenen Prozess binnen sehr kurzer Zeit umzusetzen, und damit für Druck auf sich selbst, aber auch auf alle direkt beteiligten Dienste und Personen gesorgt.

In diesem Prozess müssten eine bedachte Kommunikation sowie wirksame Partizipation wichtige Rollen gespielt haben.

Inwiefern dies auch der Fall ist, möchte ich anhand der folgenden Fragen gerne genauer erfahren.

1. Wie hat die Regierung dafür Sorge getragen, dass die Anpassungen im Kleinkind- und Kinderbetreuungssektor transparent und partizipativ abgelaufen sind, also z. B. auch Erfahrungen und Sorgen des Betreuungspersonals und der Tageseltern gehört und berücksichtigt wurden?
2. Welche Akteure, Personen, Instanzen, ... wurden in den Prozess der Gründung des ZKB und damit der Neuausrichtung der Kinder- und Kleinkindbetreuung in der DG eingebunden?
3. Wie schätzen Sie den weiteren Verlauf der Arbeiten im Sektor der Kinder- und Kleinkindbetreuung ein?

• **Frage Nr. 1608 von Frau HUPPERTZ (fraktionslos) an Ministerin Klinkenberg zum Fall Raxhon**

In den letzten Wochen sorgte der Fall Raxhon, einer langjährigen Tagesmutter aus Moresnet, die für die DG arbeitete und kurz vor Weihnachten unerwartet gekündigt wurde, für Aufsehen und Unruhe. Die damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen sind noch nicht abgeebbt.

Trotz der jüngsten Entwicklungen arbeitet Frau Raxhon aktuell immer noch nicht weiter.

Bereits bei der letzten Plenarsitzung habe ich gefragt, ob sie nach den Normen der Französischen Gemeinschaft oder der Deutschsprachigen Gemeinschaft arbeitet und welche Normen ihr Haus entsprechend erfüllen muss. Ebenso bleibt die Frage offen, nach welchen Normen sie bezahlt wird und welche Gemeinschaft für die Kontrolle verantwortlich ist. Diese Unklarheiten tragen weiter zur Verwirrung und Unsicherheit in diesem Fall bei und erfordern dringend Klärung und Transparenz seitens der zuständigen Behörden. Diese Fragen wurden nicht beantwortet.

Inzwischen hat sich der Dienst der Französischen Gemeinschaft bei der Frau gemeldet, die infrastrukturellen Vorschriften müssen eingehalten werden. Die einzige Ausnahme die möglich sei, ist die Anzahl der Kinder bis zu ihrem Weggang, die vor dem 01. Januar 2024 schon einen Vertrag hatten.

Meine Fragen:

- Wie geht es nun weiter?

• **Frage Nr. 1609 von Frau HUPPERTZ (fraktionslos) an Ministerin Klinkenberg zur außerschulischen Betreuung**

Nun treten weitere Unstimmigkeiten beim Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB) auf.

Am 29. Januar 2024 hat eine Betreuerin der Außerschulischen Betreuung sich auf Facebook mit folgenden Worten geäußert : "???? DG WAS TUST DU NUR ????"

Am heutigen Tag sind 50 Kinderbetreuer/innen des ZKB und der gesamten deutschsprachigen Gemeinschaft zur Arbeit gegangen mit einem zerrissenen und blutenden Herzen. Und du bist das Schuld DG!!!

Endlich nach so viel Zeit und harter Arbeit konnten wir uns jetzt bald damit belohnen und uns darauf freuen, den Kindern eine schöne Jahresmappe herzustellen. Und dann kam am vergangenen Freitag für alle Betreuer/innen des ZKB die Hiobsbotschaft. Jeder Betreuer aus allen 26 Standorten der außerschulischen Betreuung wird von seinem Hauptbetreuungsplatz

herausgerissen und in einen anderen Standort versetzt. Komplette funktionierende Teams hast du DG auseinander gerissen. Teams, die schon mehr als 6 Jahre miteinander arbeiten. Ich selbst habe vor 3 Jahren die außerschulische Betreuung in Rochedath alleine neu aufgebaut und zum Leben erweckt. Im gesamten bin ich 6 Jahre in Rochedath gewesen (in der alten und neuen Einrichtung des RZKB). Heute musste ich den ersten Kindern berichten, dass ab kommenden Montag ihre Lieblingsbetreuerin nicht mehr für sie da sein wird! DG in diese Augen hättest du heute blicken müssen! In diesen kleinen Gesichtern, in denen heute das Lachen verstummt ist, weil sie mit mir geweint haben. Mir ist heute das Herz und die Seele aus der Brust rausgerissen worden. WAS TUST DU NUR DG ???

Hast du kein Herz? Bist du wirklich so grausam und unmenschlich? Muss es immer das liebe Geld sein, dass selbst die Kleinsten unserer Gesellschaft dirigiert und beherrscht. Hast du nur den Hauch einer Ahnung was du angerichtet hast? Das ist mehr als nur eine Katastrophe, sondern das ist ein ganzes Inferno!!!

Die Betreuer/innen die mit dem Jahreswechsel noch geblieben sind beim ZKB, das ist der harte Kern und es sind alles Betreuer/innen mit Herz. Menschen, die sich mit so viel Mühe, Aufmerksamkeit und vor allem Liebe und Verständnis um die Kleinsten unserer Gesellschaft kümmern. Und das tun wir nicht immer um des lieben Geldes willen. Von wegen! Und jetzt nehmt ihr auch noch jedem Kind den Hauptbetreuer weg. Das kann und darf nicht wahr sein! Und im Juni hätte ihr auch noch alle ganz gerne unsere Wahlstimme. Das ist wohl ein Scherz?

DG TU WAS ! MACH DEN SCHADEN GUT DEN DU ANGERICHTET HAST !!!"

Der Facebook-Beitrag wurde innerhalb kürzester Zeit über 500 Mal geteilt, und die Diskussion in den sozialen Medien erreichte große Resonanz.

Einen Tag nach dem Facebook-Beitrag der Betreuerin gaben die zuständige Ministerin und der Ministerpräsident bekannt, dass es eine Lösung gibt und die Betroffene an ihrem Standort bleiben kann. Zwischenzeitlich hat der Geschäftsführer des ZKB die besagte Betreuerin kontaktiert und aufgefordert, dass sie ihren Status bei Facebook doch bitte aktualisieren soll, da die Standortwechsel und Stundenpläne geregelt sind. Dies hat sie dann auch gemacht und sich auch unter dem ursprünglichen Beitrag bei der Politik für schnelle und unkomplizierte Lösung bedankt.

Inzwischen erreichen mich Nachrichten von Betreuerinnen, die berichten, dass sie nicht an ihrem gewohnten Standort bleiben können und Kompromisse eingehen mussten. Dies führt zu verstärkter Kritik seitens der Betroffenen, die auf eine rasche Klärung und eine faire Lösung für alle Beteiligten gehofft haben.

Die Betroffenen hatten bei Vertragsunterzeichnung die Zusicherung erhalten, dass der Arbeitsort, die Arbeitsaufgaben, die Kollegen und die Vorgesetzten unverändert bleiben würden. Diese Zusage wird jedoch nicht eingehalten, was zu Unmut und Enttäuschung bei den Betreuerinnen und Betreuern geführt hat.

Meine Fragen:

1. Wie konnte es zu den wiederholten Kommunikationspannen und Problemen im ZKB kommen?
2. Welche Schritte werden unternommen, um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden, und wie das verlorene Vertrauen wiederhergestellt wird?

• **Frage Nr. 1610 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin Klinkenberg zur geplanten Versetzung von 50 AUBE-Mitarbeitern an 26 Standorten**

Das Zentrum für Kleinkindbetreuung (ZKB) sorgte Ende Januar wieder für Unruhe. Diesmal ging es um die Außerschulische Betreuung (AUBE). Hintergrund war die Tatsache, dass rund 50 Mitarbeiter aus 26 Standorten versetzt werden sollten. Als Begründung wurde einigen Mitarbeitern der AUBE seitens des ZKB eine Kostenreduzierung mitgeteilt. Diese Maßnahme stieß jedoch auf erheblichen Widerstand der Mitarbeiter. Vor allem die AUBE Mitarbeiter, die schon lange Jahre an ihren Standorten tätig waren, und über diesen Zeitraum gute Beziehungen zu Kindern und Eltern aufgebaut hatten, fühlten sich übergangen.

Die Entscheidung, die von Seiten des ZKB getroffen wurde, führte zu einem öffentlichen Aufschrei, insbesondere in den sozialen Medien, der auf fehlende Empathie bei der Führung des ZKB hinweist und den Verdacht eines schlechten Management in dieser Einrichtung erhärtet.

Nachdem die Kritik einer Mitarbeiterin in den sozialen Medien viral ging, folgte eine Reaktion von Ihnen, Frau Ministerin, sowie vom Ministerpräsidenten. Nach Gesprächen und einem Treffen mit den Verantwortlichen des ZKB wurde kurzfristig eine Lösung gefunden, die die besorgten Betreuerinnen und Betreuer beruhigt hat. Das ursprüngliche Vorhaben wurde zurück genommen und die Mitarbeiter dürfen an ihren bisherigen Standorten bleiben. Dennoch stellt sich die Frage nach der langfristigen Sicherstellung einer professionellen und empathischen Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Unsere Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Welches ursprüngliche Ziel sollte mit der kurzfristigen Versetzung aller 50 Mitarbeiter der AUBE erreicht werden?
2. Wer trägt die Verantwortung für das entstandene Chaos und das erneute Missmanagement seitens des ZKB?
3. Wie gedenken Sie, als zuständige Ministerin, solche Vorfälle von Missmanagement in der Zukunft zu verhindern und sicherzustellen, dass die Interessen der Kinder und Betreuer angemessen berücksichtigt werden?

• **Frage Nr. 1611 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin Klinkenberg zur außerschulischen Betreuung des ZKB**

Seit Januar 2024 existiert die neugegründete Einrichtung Öffentliches Interesse für Kinderbetreuung kurz ZKB genannt.

Anfang Februar wurde dann über eine Umstrukturierung berichtet, die das Personal der Außerschulischen Betreuung betrifft.

Die Personalmitglieder hatten im Dezember verschiedene Verträge angeboten bekommen und konnten nach Wunsch ihre Stundenkontingente aufstocken oder herabsetzen. Durch diese Veränderungen der Stunden und der Umstrukturierung des Zentrums wurden auf Anregung der Gewerkschaften die Stundenpläne überarbeitet und Mitarbeiter in andere AUBE-Standorte versetzt, wodurch bestehende Teams aufgelöst wurden und Betreuerinnen die eine Bindung zu ihren Kindern aufgebaut hatten diese verlassen mussten. Die Art und Weise wie dies kommuniziert wurde, ist scheinbar unglücklich von Seiten des ZKB's geschehen. Das Personal fühlte sich in Bezug auf dieser Entscheidung komplett außen vorgelassen.

Nun haben Sie Frau Ministerin in Zusammenarbeit mit dem ZKB interveniert und laut Zeitungsartikel wurde die Entscheidung rückgängig gemacht.

Diesbezüglich möchte ich Sie Frau Ministerin nun folgendes Fragen:

- Welche Schlussfolgerungen werden aus den Geschehnissen abgeleitet, um derartige Probleme in Zukunft zu vermeiden?

• **Frage Nr. 1612 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin Klinkenberg zum Wohlbefinden in der Schule**

Nicht umsonst habe ich ein gesundes Frühstück, einen respektvollen Sprachgebrauch oder Mobbingprävention ins Parlament gebracht. Ganz sicher ist, dass die Schüler dann gut lernen, wenn sie sich wohlfühlen.

Umso besorgniserregender sind einige Ergebnisse der letzten HSBC-Studie, insbesondere für die ältesten Schüler.

Hier ein kleiner Überblick aus der HSBC-Studie Wallonie-Brüssel (inkl. Ostbelgien):

- Im 6. und 7. Sekundarschuljahr gaben 33,6 % der Jungen bzw. 25,7 % der Mädchen an, mindestens einmal pro Trimester den Unterricht zu schwänzen. Für die gesamte Sekundarschule ist der Anteil höher als bei allen vorigen Erhebungen.
- Sowohl in der Unterstufe als auch in den Mittel- und Oberstufen geben über 40 % der Schüler an, das Verhältnis zu ihren Lehrpersonen sei negativ.
- Noch ausgeprägter ist das negative Empfinden des Verhältnisses zwischen den Schülern. In der Unterstufe der Sekundarschule haben gar über 50 % der Schüler einen negativen Eindruck.
- Besonders der Stresspegel steigt mit dem Alter, bei Mädchen mehr als bei Jungen. Erschreckend ist hier, dass er sich stufenübergreifend seit 2010 verdoppelt hat.

Ich erinnere daran, dass das Wohlbefinden für ein gutes Lernen unabdingbar ist. Das verdeutlichen die Ergebnisse zahlreicher Studien. Laut Kaleido entsprechen die Ergebnisse der DG weitgehend denen der Wallonie.

Daher besteht auch hier in der DG Handlungsbedarf.

Und daher lauten meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus für die zukünftige Bildungspolitik?
2. Wie stehen Sie zur Stärkung der Achtsamkeit durch die Schulen?
3. Inwiefern unterscheidet sich die DG-Gesetzgebung für das Bildungswesen bzgl. des Wohlbefindens der Schüler von der der anderen Gemeinschaften Belgiens?

• **Frage Nr. 1613 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zur konkreten Verwendung der Erkenntnisse aus der HBSC-Studie**

2022 nahm die Deutschsprachige Gemeinschaft erstmals an der HBSC-Studie teil, die alle vier Jahre das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen analysiert. Im Rahmen der Ausschusssitzung des 25. Januar 2024 wurden die Ergebnisse der Erhebung durch Kaleido Ostbelgien vorgestellt.

Dazu meine Fragen:

1. Welche Erkenntnisse zieht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der ersten HBSC-Erhebung unserer Region?
2. Welche konkreten politischen Maßnahmen folgen aus den Erkenntnissen der HBSC-Studie?
3. Besorgniserregend ist nach Einschätzung der Experten von Kaleido vor allem der Alkoholkonsum von Jugendlichen in der DG, der deutlich über den Vergleichswerten in anderen Landesteilen liegt. Inwiefern plant die Regierung Maßnahmen zu ergreifen, um dem erhöhten Alkoholkonsum unserer Jugendlichen entgegenzuwirken?

• **Frage Nr. 1614 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin Klinkenberg zum Portfolio-Konzept des ZKB**

Seit 2022 gibt es beim RZKB (jetzt ZKB) ein neues Konzept: das Portfolio. In diesem dokumentiert die Tagesmutter die Entwicklungsschritte der betreuten Kinder in Bereichen wie Sozialverhalten, Ernährung, Schlafgewohnheiten und mehr. Trotz des vermeintlich positiven Charakters dieser Initiative herrscht unter vielen Tagesmüttern Unmut. Die Einführung des Portfolios hat zu einem Anstieg der Bürokratie geführt, und zahlreiche Tagesmütter äußern ihre Unzufriedenheit über diese zusätzliche administrative Belastung. Besonders problematisch erscheint dies, da weder die Tagesmütter noch die Eltern den klaren Nutzen des Portfolios erkennen können und die Zeit lieber sinnvoll in die direkte Kinderbetreuung investieren würden. Tatsächlich tauschen sich die Tagesmütter regelmäßig mit den Eltern aus und erfassen auch ohne ein solches Portfolio die Entwicklungsschritte ihrer Schützlinge.

In diesem Zusammenhang richten sich unsere Fragen an Ministerin Klinkenberg wie folgt:

1. Welchen konkreten Mehrwert sehen Sie im Portfolio für Kinder, Eltern und Tagesmütter, insbesondere vor dem Hintergrund der geäußerten Kritik und Skepsis der Tagesmütter?
2. In Anbetracht der erhöhten Bürokratie äußerten viele Tagesmütter Bedenken. Planen Sie, die administrative Belastung der Tagesmütter zu verringern, damit den Tagesmüttern so viel Zeit wie möglich für die Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder zur Verfügung steht?
3. Haben Sie als zuständige Ministerin die Möglichkeit, den politischen Willen vorausgesetzt, dieses Portfolio wieder abzuschaffen?

• **Frage Nr. 1615 von Frau PIRONT (PFF) an Ministerin Klinkenberg zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die bevorstehenden Wahlen**

vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen und der jüngsten Erweiterung des Wahlrechts auf Jugendliche ab 16 Jahren bei den Europawahlen möchten wir die Wichtigkeit hervorheben, diese neue Gruppe von Wählern, als auch die Erstwähler umfassend und unvoreingenommen auf ihre Teilnahme am Wahlprozess vorzubereiten.

Obwohl individuelle Eigeninitiative zur Informationsbeschaffung unerlässlich ist, erkennen wir an, dass die freiwillige Beteiligung und das Interesse am demokratischen Prozess, insbesondere unter jungen Menschen, variieren können. Dies unterstreicht die Bedeutung einer proaktiven und unparteiischen politisch demokratischen Bildungsinitiative, um sicherzustellen, dass junge Wählerinnen und Wähler eine fundierte Entscheidung treffen können.

Angesichts dieser Prämissen erlaube ich mir, die Dringlichkeit einer gezielten und neutralen Bildungsarbeit für Jungwähler zu betonen. Es ist von großer Bedeutung, dass junge Menschen umfassend über die politischen Herausforderungen, die Positionen und Programme der verschiedenen Parteien sowie die Funktionsweise unseres Wahlsystems aufgeklärt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich spezifisch nachfragen:

1. Wie werden die Jugendlichen gezielt und neutral auf die anstehenden Wahlen vorbereitet?
2. Welche spezifischen Angebote werden im schulischen Kontext zur Wahlvorbereitung vorgesehen?
3. Welche davon sind verpflichtend?

• **Frage Nr. 1616 von Frau PIRONT (PFF) an Ministerin Klinkenberg zu den Pflegeassistenten**

Ich erlaube mir, auf eine Frage zurückzukommen, die mein Kollege Gregor Freches in seiner schriftlichen Frage vom 15. September 2023 bezüglich der Pflegeassistenten aufgeworfen hat.

In Ihrer Antwort haben Sie eine Bevorzugung für Ausbildungsprogramme europäischen Ursprungs deutlich gemacht. Uns wurde zu Kenntnis gebracht, dass aktuell Dialoge zwischen Repräsentanten des Sekundarbildungsbereichs und der Autonomen Hochschule stattfinden, um den Zugang zum Pflegestudium zu vereinfachen und attraktiver zu gestalten.

Darüber hinaus möchte ich den Aspekt der Beschäftigung im Pflegesektor und des Fachkräftemangels ansprechen. Derzeit führt die Krankenpflegevereinigung der deutschsprachigen Belgier eine Imagekampagne zur Förderung des Sektors durch. Die Verbesserung des Berufsbildes ist jedoch nur ein erster Schritt.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass zuvor erworbene Kompetenzen anerkannt werden, auch solche, die aus der Berufspraxis stammen, oder die z.B. im Rahmen eines Fachabiturs erworben wurden.

Ein einfacher Zugang zum Studium von größter Bedeutung, um mehr qualifizierte Bewerber für die Krankenpflege zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Könnten Sie uns einen Überblick über den Stand der Gespräche rund um die geplanten Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Pflegestudium an der AHS geben?
2. Wie stehen Sie dazu, Sekundarschülern nach dem 7. Jahr Familienhilfe Dispensen an der AHS für das Pflegestudium zu gewähren?
3. Falls ja, an welche Bedingungen würden diese geknüpft werden?

• **Frage Nr. 1617 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zu den Besoldungsauswirkungen der verlängerten Studiendauer im Bildungswesen in der FWB**

Mit Beginn des akademischen Jahres 2023/24 wurden in der Föderation Wallonie-Brüssel die Studiengänge zum Kindergärtner, Grundschul- und Sekundarschulunterstufenlehrer verlängert. Die Maßnahme stößt seitens der Gewerkschaften auf Kritik, da keine entsprechende Aufwertung der Gehälter vorgenommen wurde.

Dazu meine Fragen:

1. Plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch die Studiendauer für Berufe im Fachbereich Bildungswissenschaften an der AHS zu verlängern?
2. Inwiefern wirkt sich die Verlängerung der Studiendauer in der Föderation Wallonie-Brüssel auf die finanzielle Anerkennung dieser Diplome in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus?
3. Welcher Faktor überwiegt bei der Gehaltsberechnung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Das erlangte Studiendiplom oder die reguläre Studiendauer?

• **Frage Nr. 1618 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zu den Bildungsstandards der frühkindlichen Bildung im ZKB**

Die frühkindliche Bildung legt den Grundstein für lebenslanges Lernen und ganzheitliche Entwicklung. Da frühkindliche Bildung zu einem so frühen Zeitpunkt im Leben der Kinder geschieht, hat sie nachweislich einen bedeutenden Einfluss auf die individuelle Entwicklung. Denn in den ersten Lebensjahren erfahren Kinder entscheidende Impulse für kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen.

Aufgrund dieser großen Bedeutung für die Entwicklung und Entfaltung der Kinder, ist hochwertige frühkindliche Bildung ein hohes Gut. Um in dieser sensiblen Phase die richtigen Impulse zu setzen und einen festen Grundstein für die weitere Entwicklung und eine langfristig positive Einstellung zum Lernen zu etablieren, braucht es ein gut durchdachtes und professionell erarbeitetes Konzept.

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung (ZKB) offiziell für die regionale Kinderbetreuung, und damit auch für einen essenziellen Teil der frühkindlichen Bildung zuständig.

Daher möchte ich die folgenden Fragen an Sie richten:

1. Welche Inhalte werden in der frühkindlichen Bildung des ZKB vermittelt?
2. Inwiefern wird die frühkindliche Bildung des ZKBs durch eine externe Evaluation pädagogisch begleitet?
3. Inwiefern spielt das Ausbildungsniveau des Betreuungspersonals eine Rolle in der frühkindlichen Bildung durch das ZKB?

• **Frage Nr. 1619 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zu KI-basierten Lernmethoden im Kontext der Bildungsvision 2040**

Dem GrenzEcho konnte zu Wochenbeginn entnommen werden, dass die Empfehlungen der flämischen Schülervertretung aktuell in Flandern für Diskussionen sorgen. Basierend auf einer Umfrage unter etwa 11.000 flämischen Schüler:Innen und Fokusgruppengesprächen an vier Schulen richtet die Schülervertretung nun ihre Empfehlungen an die Politik.

Unter den 18 Empfehlungen ist auch der klare Apell an Bildungsminister Ben Weyts Programme, die auf Künstlicher Intelligenz basieren als Hilfsmittel in den Schulunterricht zu integrieren. Vor dem Hintergrund der rapiden technologischen Entwicklungen und der sich wandelnden Ansprüche der modernen Arbeitswelt eine Diskussion, die ich auch für Ostbelgien und die Bildungsvision 2040 führen möchte.

Daher meine Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Integration von KI-gestützten Programmen in den Schulunterricht?
2. Welche Rolle spielt die Integration von KI-basierten Lernmethoden in der Bildungsvision 2040?
3. Welche Maßnahmen plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um den Schulalltag an die durch KI-Applikationen neu gegebenen Realitäten anzupassen?

• **Frage Nr. 1620 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zum bevorstehenden Kindergarteneintritt der Zweieinhalbjährigen**

2018 verabschiedete das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Dekret die Herabsetzung des Kindergarteneintrittalters auf 2,5 Jahre. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Reform wurde anschließend mehrfach in die Zukunft verschoben, zuletzt in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Oliver Paasch am 16. September 2019.

Mein Kollege Colin Kraft forderte dazu durch eine Interpellation Klarheit von ihrem Vorgänger Harald Mollers. Dieser antwortete daraufhin im Oktober 2019, also ganz zu Beginn dieser Legislaturperiode, dass er *"sehr zuversichtlich"* sei, dass man zum 1. September 2024 *"bestens"* auf die Ankunft der Zweieinhalbjährigen vorbereiten sein werde.

Bereits heute haben einige Schulen jedoch bereits Platzprobleme in ihren Kindergärten und sind besorgt darüber, wie sie zusätzliche Kinder unterbringen können. Zudem mangelt es einigen Schulen an den erforderlichen Einrichtungen für jüngere Kinder, beispielsweise angemessene sanitäre Anlagen oder Ruhebereiche.

Die jeweiligen Herausforderungen variieren von Schule zu Schule und die Bedürfnisse der Kinder in Bezug auf Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten unterscheiden sich ebenso, aber es besteht ein allgemeiner Wunsch nach angemessenen Räumlichkeiten.

Es gibt außerdem Bedenken hinsichtlich der pädagogischen Herausforderungen, die sich aus der gemischten Altersgruppe der Kinder ergeben, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Entwicklungsstufen und Bedürfnisse.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen die folgenden Fragen stellen:

1. Angesichts des bereits bestehenden Platzmangels und der unzureichenden Einrichtungen in einigen Schulen für jüngere Kinder: Wie sollen die Schulen zusätzliche Kinder in den Kindergärten unterbringen, wenn das Mindestalter für den Kindergarteneintritt herabgesetzt wird?
2. In Anbetracht der unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen in den verschiedenen Schulen: Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass alle Schulen angemessene Ressourcen erhalten, um den jeweiligen Bedürfnissen gerecht zu werden?

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Regierung, um sicherzustellen, dass die pädagogischen Bedürfnisse der Kinder in gemischten Altersgruppen angemessen berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand und die individuellen Lernbedürfnisse?